

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 88 (2017)
Heft: 4: Pflegekräftemangel : Zahlen, Strategien, Massnahmen

Rubrik: Lohrs Legislatur : die Reform Altersvorsorge 2020 ist kein ganz grosser Wurf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reform Altersvorsorge 2020 ist kein ganz grosser Wurf

Als die politischen Kreise vor mehr als drei Jahren in den Entscheidungsprozess um die Ausgestaltung der Reform Altersvorsorge 2020 stiegen, waren sich die Akteure ziemlich einig. Es muss eine gute, nachhaltige Lösung geben, mit der einerseits die bisherigen Renten gesichert werden und andererseits die Weichen dazu gestellt werden, dass auch künftige Generationen mit einer vernünftigen Perspektive für das Alter rechnen dürfen. Das Paket an Ansprüchen war von Beginn an überladen. Meiner Überzeugung nach wurden mit dem euphorisierend anmutenden Jahrhundertwerk, das von verschiedenen Seiten lautstark angestrebt wurde, nicht nur unvorhersehbare Entwicklungen ausser Acht gelassen, sondern schlichtweg falsche Erwartungen geweckt.

Beide Seiten argumentieren nur mit Teil-Wahrheiten

Inzwischen wissen wir, was nach den zähflüssigen Verhandlungen von Ständerat und Nationalrat herausgekommen ist. Die aktuelle Reform der Altersvorsorge 2020 ist kein ganz grosser Wurf. Selbst von einem vernünftigen, ausgewogenen gut-eidgenössischen Kompromiss zu sprechen, fällt in diesem Fall nicht ganz leicht. Über Monate hinweg prallten zwei Konzepte aufeinander, die wenig miteinander gemeinsam haben. Ich bedaure es sehr, dass man nicht mehr den Weg zu einer Gesamtlösung gesucht hat, die in sich schlüssig ausgefallen wäre. So wird vor der Urnenabstimmung im September auf beiden Seiten nur mit einem Teil der ganzen Wahrheit argumentiert. Die Begründung, es sei eben eine komplexe Materie, gefällt mir dabei nicht ganz.

In einem entscheidenden Punkt allerdings herrschte von Anfang an Einigkeit: Der Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge bedarf einer dringenden Korrektur nach unten. Die Verzinsung der Spareinlagen kann nicht mehr auf dem hohen Niveau früherer Jahre gehalten werden, da sich die Lage am Finanzmarkt stark verändert hat. Diese schmerzvolle Annäherung an die Realität hätte schon früher erfolgen müssen, wurde jedoch vom Volk bisher abgelehnt. Von sich aus Ja zu einem Verzicht zu sagen, ist schwierig zu verlangen. Deshalb verlangt dieses Thema besondere Sensibilität. Wo soll der Ausgleich stattfinden? Dies ist zum Kernpunkt der ganzen Vorlage geworden. Durchgesetzt hat sich die Idee, Neurentnern einen Zuschlag von 70 Franken bei der AHV-Rente zu gewähren. Mit Ach und Krach ist in der Grossen Kammer mit 101 exakt jene Stimmenzahl erreicht worden, die es für ein bejahendes Votum gebraucht hat. Ansonsten wäre das Projekt komplett gescheitert.

Nach den tatsächlichen Gewinnern sucht man bei dieser Reform vergebens. Denn eines ist gewiss: Der Preis, den wir



«Die absolute Gerechtigkeit gibt es eben auch im Fall der Altersvorsorgereform nicht.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

Nach den tatsächlichen Gewinnern sucht man bei dieser Reform vergebens.

für die objektiv gesehen notwendigen Anpassungen im System der Altersvorsorge bezahlen müssen, ist nicht unwesentlich. Die einen werden aber wohl etwas mehr verschont als die anderen. Die absolute Gerechtigkeit gibt es eben auch in diesem Fall nicht. Die Ungleichbehandlung von Altrentnern und Neurentnern sowie der jungen Generation wird in den kommenden Monaten glaubhaft zu erklären sein. Ziel sollte es allerdings sein, dass diejenigen mit den tieferen Einkommen einigermassen geschützt werden. Es wird auch

in Zukunft entsprechende Begleitmassnahmen wie die Ergänzungsleistung brauchen, um allen ein Altern in Würde zu sichern. Denn eines wird von keiner Seite infrage gestellt: Die AHV ist ein beispielhaftes Sozialwerk in der Schweiz, das auf Solidarität baut. Dieser Grundgedanke soll in die – allerdings mit vielen Fragezeichen verbundene – Zukunft mit überführt werden.

Die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen sehe ich als zeitgemässes Gebot der Stunde, wenn es von der Männerwelt nicht einfach nur als blosse Selbstverständlichkeit verstanden wird. Eine moderne Gesellschaft ist gefordert, unter anderem auch die Teilzeittätigkeit mit fortschrittlichen Vorsorgemöglichkeiten auszustatten. Die politischen Machtspiele überzeugten nicht, denn die zur Diskussion stehende Reformvorlage kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Weitere, wohl noch stärker spürbare Einschnitte werden schon schneller folgen, als uns lieb ist. Dies darf heute nicht verschwiegen werden, auch wenn ein Ja zu dieser ersten Etappe im Umbauprozess doch wahrscheinlich scheint. Dieses Ja wird sicherlich mit wenig Begeisterung ausgesprochen, jedoch mit der Erkenntnis, sich nun endlich einmal in die Richtung der Sicherung der Altersvorsorge bewegen zu wollen. ●